

COVID-19 SCHUTZKONZEPT TEAM MASTERS 28 AUGUST 2021 IN EGG

Version: 17.7.2021
Verfasser: Christian Keller, Janine Kaufmann, Megy Streuli

Turnverein Egg
Postfach
CH-8132 Egg

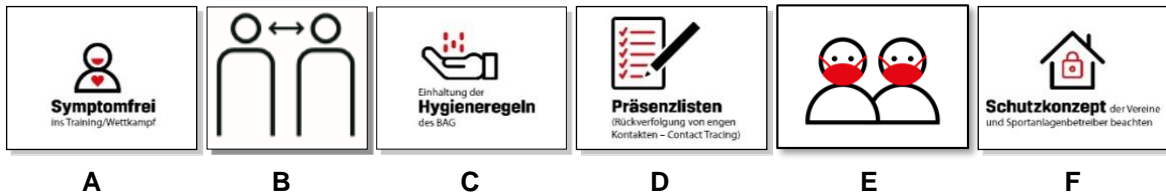
info@teammasters.ch
www.teammasters.ch



1 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind

- A Symptomfrei an den Wettkampf
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Erfassung der Kontaktdaten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



2 Erläuterungen

A | Symptomfrei an den Wettkampf

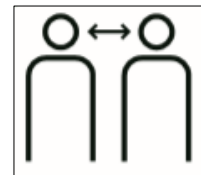
Krankheitssymptome

Turner*innen sowie Leiter*innen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Team Masters teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Die einzelnen Riegen inklusive Betreuung dürfen sich zu keiner Zeit mit anderen Riegen mischen und halten stets Abstand. Der Zugang zur Turnhalle ist für die Wettkämpfer von den Zuschauern getrennt.



C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig und gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Beim Eingang zur Turnhalle werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.



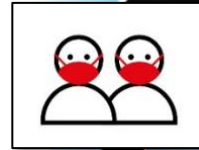
D | Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten müssen nur noch bei der Konsumation in Innenräumen erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.



E | Schutzmaskenpflicht

In der Turnhalle gilt Maskenpflicht für alle (Zuschauer*innen, Kampfrichter*innen, Betreuer*innen, Helfer*innen)



F | Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Der Corona-Beauftragte ist dazu verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Für das Team Masters ist dies **Christian Keller**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 218 0514 oder christian@kellers.li)



*Corona-Beauftragte*r:*

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer*innen, Athlet*innen, Eltern, Zuschauer, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3 Ergänzungen

3.1 An- und Abreise

Die An- und Abreise mit dem ÖV gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Bei eigenen Transportmitteln mit mehr als einer Person im PKW, empfehlen wir eine Maske zu tragen. Ebenfalls bei Anreise per Vereinsbus.

3.2 Zutritt/ Einlass

Auf dem Areal und im Eingangsbereich der Halle/n bzw. Zelt/en ist das Plakat vom BAG anzubringen.

Der Ein- und Ausgang zur Halle werden gekennzeichnet, sodass keine gegenläufigen Personenströme entstehen. Hallenzugang für Zuschauer ist getrennt von dem Wettkämpfer. Bei allen Eingängen zu Zuschauerplätzen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel aufzustellen.

3.3 Nasszellen/Duschen/Toiletten

- Die Garderoben werden jeweils einem Verein zugeordnet damit es zu keinen Vermischungen kommt.
- Alle WC Anlagen sind regelmässig zu reinigen und in Hygiene und Reinigungskontrolldokumente festzuhalten.
- In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzubringen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.

3.4 Desinfektion von Geräten

Ist aktuell keine Vorschrift. Wird fortlaufend angepasst.



3.4.1 Veranstaltungen ohne Zertifikat

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende (inklusive der teilnehmenden Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen etc.) beträgt 1000. Die Mitarbeitenden des Organizers sowie freiwillige Helfer*innen sind davon ausgeschlossen. Die Teilnehmenden (Sportler/Trainer/Betreuer*innen) und Zuschauenden dürfen sich nicht vermischen. Die Zuschauer*innen auf der Tribüne und die Wettkämpfer*innen in der Halle werden voneinander getrennt und haben separate Ein-/Ausgänge.

Dabei gilt:

1. Es dürfen höchstes 250 Besucher*innen in die Halle eingelassen werden.

Draussen gilt:

- Maskenpflicht
- Konsumation nur in Restaurationsbereichen.
Im Restaurationsbereich gelten die Regeln für Gastrobetriebe. Pro Tisch muss mindestens eine Person registriert werden.
- Konsumation am Sitzplatz: Nur erlaubt, wenn alle Kontaktdaten erhoben, werden

Draussen gilt:

- keine Maskenpflicht

Basierend auf dem Schutzkonzept des Schweizerischer Turnverband inkl. Kantonalen Bestimmungen des Kantons Zürich